



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2022

Amtsblatt Nr. 11/2022 vom 23.02.2022

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Gemeinde Auerbach zur Anpassung des Bestandsverzeichnisses für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze an die tatsächlichen Verhältnisse zur Nutzung des Bahndamms

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.01.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 08.02.2022 verfügt, die Widmung des beschränkt öffentlichen Weg Bahndamm gemäß § 8 und § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen und an die tatsächlichen Verhältnisse der Nutzung anzupassen und entsprechend in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen einzutragen.

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen Karteiblatt Nr. 44 Bahndamm

Bestandsverzeichnis für beschränkt öffentliche Wege u. Plätze Karteiblatt Nr. 1 Bahndamm

Alle Einzelheiten (z. B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten und/ oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem/den neu angelegten Karteiblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit den Karteiblättern und den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Auerbach, 09392 Auerbach, Hauptstraße 83, in Zimmer 12 (Sekretariat) während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Auerbach eingestellt. Betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach Burkhardtsdorf Gornsdorf einzulegen.

gez. Horst Kretzschmann
Bürgermeister

Auerbach, den 14.02.2022

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit:	(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail:	info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

zuständige Behörde: Gemeinde Auerbach	Ort, Tag: Burkhardtsdorf, den 08.02.2022
Aktenzeichen: AZ:656.01[A]	Telefon: 03721 2606-226

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹ Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- ☒ **Gemeindestraßen**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 ☒ **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- ☐ **öffentliche Feld- und Waldwege**

 ☐ **Eigentümerwege**

Genau Bezeichnung der Straße:

Auerbach
 Gemeindestraßen Karteiblatt Nr. 44 Bahndamm
 Beschränkt öffentliche Wege Karteiblatt Nr.1 Bahndamm

Stadt/Gemeinde:

Auerbach

Landkreis:

Erzgebirgskreis

I. Anlass

- ☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
☐ **Widmung** (§ 6 SächsStrG) ☒ **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) ☐ **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
☒ Berichtigung zur Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO,
 Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

Verfügung vom 08.02.2022 (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in dem oben bezeichneten Karteiblättern des Bestandsverzeichnisses (BV) der Ortsstraßen der Gemeinde Auerbach werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten, wie Straßenlänge, Beschreibung von Anfangs und Endpunkt und die betroffenen Flurstücke ergeben sich aus dem Entwurf der Neufassung der Karteiblätter Nr. 44b des BV der GS und des Karteiblatt Nr. 1 des BV für beschränkt öffentliche Wege Karteiblatt Nr. 1 in der Anlage zu dieser Verfügung.

Auf Grund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV das bestehenden Karteiblatt Nr. 1 gelöscht und durch neu geschriebenes Karteiblatt Nr. 1 ersetzt.

III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung:**IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Erzgebirgskreis****Hinweis:**

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 23.02.2022 bis zum 24.08.2022 in der Gemeindeverwaltung Auerbach, Hauptstraße 83 in 09392 Auerbach im Zimmer 12 (Sekretariat) während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbescheinigung oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

V. Wirksamwerden

Diese Verfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Anlage 9.3 zu § 3 StraBeVerzVO

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach Burkhardtsdorf Gornsdorf einzulegen.

Unterschrift



Horst Kretschmann
 Bürgermeister



Gemeinde Auerbach
 Hauptstraße 83
 09392 Auerbach
 Telefon: 0 37 21 / 26 06 - 0
 Fax: 0 37 21 / 26 06 - 2 30
 Homepage: www.auerbach-erzgebirge.de

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße¹⁾ Bahndamm

Widmungsbeschränkungen: keine ¹⁾²⁾

Gemeinde: Auerbach

Landkreis: Erzgebirgskreis

Datum der Erstaufstellung: 08.02.1994

Bearbeiter: Gerschler

AZ:656.01[A]

Anl.1

Blatt-Nr.

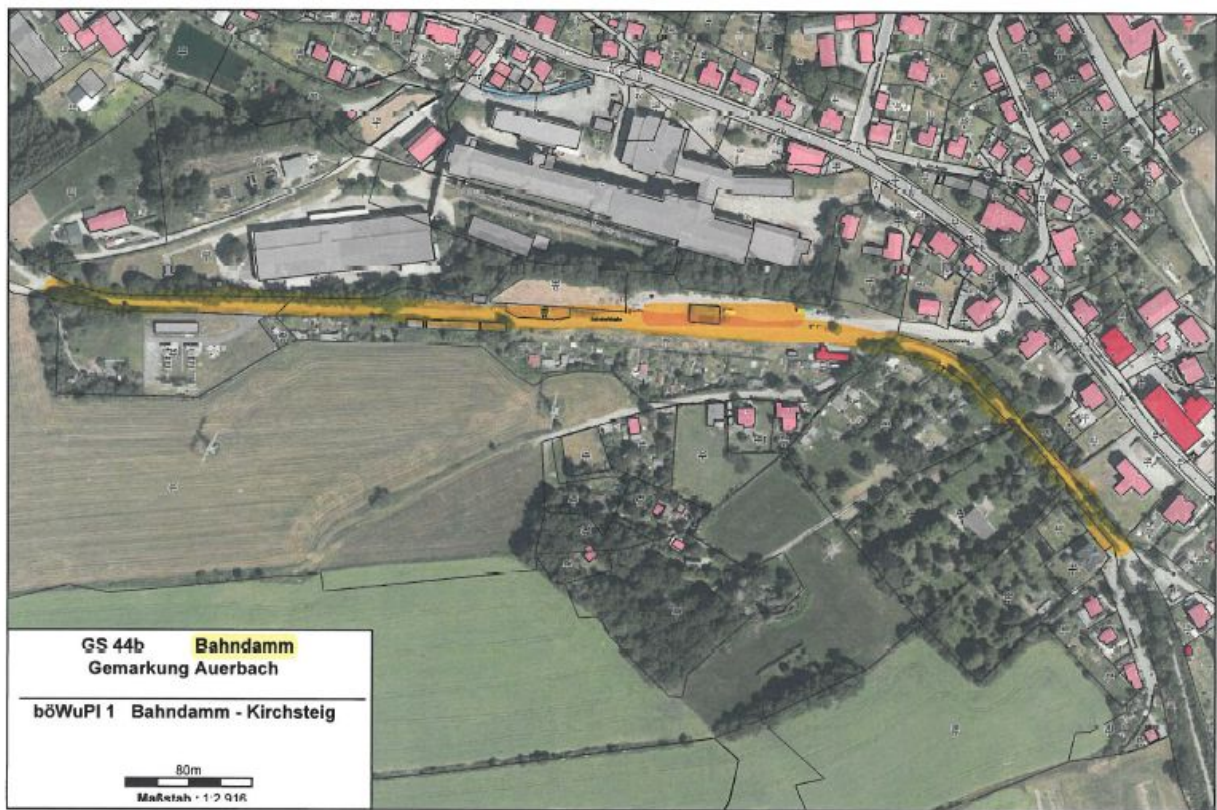
44

Nr. des Weges im Über- sichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken- Straßen- klasse und. Nr.	Länge in km	Bausträger	Länge in km in Baufast		Bemerkungen
		von km	bis km				Gemeinde (ohne Spalte 8)	Dritter (ohne Spalte 9)	
44a	1. Bahndamm 2. T.v.560/9, Gemarkung Auerbach 3. Abzweig Gornsdorfer Straße , nördlicher Grenz- verlauf 560/2 zu 169/3. Gemarkung Auerbach 4. Abzweig Siedlung der Jugend, Anschluss böWuPl 1 Bahndamm, südlicher Grenzverlauf 172/21 Richtung Osten, Gemarkung Auerbach	0,000	0,182			Gemeinde Auerbach	0,938		hierher übertragen von Blatt 1 böWuPl und in geänderter Fassung eingetragen zufolge Eintragungsverfügung vom: 14.02.2022 Auerbach, den
44b	2. T.v.560/9, T.v.590/19, T.v.560/15, Gemarkung Auerbach 3. Anschluss Bahndamm, westlicher Grenzverlauf 230/2 zu 240/13, Gemarkung Auerbach 4. Kreuzung Kirchsteig, verlängerter nordwestlicher Grenzverlauf 109/b Richtung Süden.		0,756						Kretzschmann / Bürgermeister
Gesamtlänge:		0,938							

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung





Zuständige Behörde: Gemeinde Auerbach	Ort, Tag: Burkhardtsdorf, den 15.02.2022
Aktenzeichen: 656.01[A]	Telefon: 03721 2606-226

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ **Verfügung** ☐ **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Bahndamm böWuPI Nr.1	
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) a) Abzweig Gornsdorfer Straße nördlicher Grenzverlauf 560/2 zu 169/3 b) Anschluss böWuPI Nr. 1 Bahndamm westlicher Grenzverlauf 230/2 zu 240/13	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) a) Anschluss böWuPI Nr.1 Bahndamm südlicher Grenzverlauf 172/21 Richtung Ost b) Kreuzung Kirchsteig, verlängerter nord- westlicher Grenzverlauf 109/b Richtung Süd
Gemeinde Auerbach	Landkreis Erzgebirgskreis

2. Verfügung

- 2.1. Die unter 1. bezeichnete
wird / wurde
- ☐ gewidmet ☐ neugebaute Straße ☒ bestehende Straße
- ☐ zur ☐ Bundesstraße zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
- ☐ Staatsstraße ☒ aufgestuft ☐ abgestuft
- ☐ Kreisstraße ☐ beschränkt-öffentlichen Weg
- ☐ Gemeindeverbindungs-
straße ☐ Eigentümerweg
- ☒ Ortsstraße
- ☐ in ihrer Widmung erweitert ☐ in ihrer Widmung beschränkt (teileingezogen)
- ☐ eingezogen ☒ in Ihrer Widmung an die tatsächliche Nutzung angepasst

2.2. Widmungsbeschränkungen

keine

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeindeverwaltung Auerbach
--

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>Am Tag der Veröffentlichung</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	☐ Widmung	☐ Widmungserweiterung
☒ Umstufung	☐ Teileinziehung	☐ Einziehung

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei
(Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)

Sekretariat Zimmer 12
Gemeindeverwaltung Auerbach
Hauptstraße 83
09392 Auerbach

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach/ Gornsdorf/ Burkhardtsdorf einzulegen.

Unterschrift



Bürgermeister/ Horst Kretschmann



Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Digitalen Amtsblatt Auerbach	Ab 23.02.2022 bis 24.8.2022
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	